**Stellungnahme des StFA des Deutschen Nautischen Vereins**

**Vereinheitlichung der internationalen Regeln für elektronische Logbücher**

Die Regeln für elektronische Logbücher auf Seeschiffen sind von Flagge zu Flagge unterschiedlich und unterliegen verschiedener Interpretationen. Formale und inhaltliche Vorgaben finden sich für papiergebundene und elektronisch geführte Logbücher in SOLAS V/28 und in Resolution A916(22). Ein Verfahren zur Zulassung oder technische Vorgaben ergeben sich nicht aus diesen Regeln.

Es existieren verschiedene technische Vorgaben für elektronische Tagebücher und Regularien, aus denen sich Vorgaben für elektronische Logbücher ergeben:

* ISO 21745 ("Electronic record books for ships - Technical specifications and operational requirements")
* für MARPOL-Tagebücher: die „Richtlinien für die Verwendung elektronischer Tagebücher im Rahmen von MARPOL" (MEPC.312(74)) 17.05.2019).
* PPR 4/16 (“Use of Electronic Record Books”) 12.10.2016
* MSC. 333 (90) (“Adoption of Revised Performance Standards for Shipborne Voyage Data Recorders (VDR)”) 22.05.2012
* IMO Resolution MSC.302(87) “Performance standards for Bridge Alert Management”
* IMO Resolution A.694(17) “General requirements for shipborne radio equipment forming part of the global maritime distress and safety system (GMDSS) and for electronic navigational aids"
* Eingabe zum Sub-Committee on Navigation, Communications and Search and Rescue, 10th session, Agenda item 21, NCSR 10/21/6, 6 March 2023, Development of guidelines for the use of electronic record books under SOLAS regulation V/28

Diese sind jedoch weltweit nicht verpflichtend. Für Schiffe unter deutscher Flagge gilt die ISO 21745 für Schiffstagebücher und Maschinentagebücher und die MEPC.312(74) für MARPOL Tagebücher. Hersteller müssen eine Zulassung erwirken.

Aus Reedersicht resultieren aus beiden Vorschriften unterschiedliche Verfahren: Für Schiffs- und Maschinentagebücher reicht die generelle Zulassung, für MARPOL Bücher kann sowohl eine schiffsspezifische Zulassung als auch eine Zulassung auf Grundlage der Zulassung durch den Hersteller als Grundlage für die Nutzung dienen.

Aus Herstellersicht sind zur Erfüllung der ISO 21745 Gerätevorgaben zu erfüllen Zur Erfüllung der MEPC.312(74) ist dies nicht notwendig. Die Gründe für den Unterschied sind nicht nachvollziehbar und darüber hinaus kritisch zu bewerten. Die MEPC.312(74) fordert mangels Gerätevorgaben aus IT Sicht de facto ein geringeres Sicherheitsniveau als die ISO 21745. Für einen Reeder ist die Unterscheidung noch weniger nachvollziehbar.

Andere Flaggen interpretieren die Vorgaben gänzlich anders. Liberia und andere Flaggenstaaten verlangen eine Zulassung nach eigenem Regelwerk auf Basis der MEPC.312(74). Malta und UK geben sich mit einer Zulassung durch eine Recognized Organization zufrieden. Dänemark vergibt keine Zulassungen und übergibt die Pflicht dem Reeder über das ISM. Diese Variantenreichtum ist weder für Reeder, Bordpersonal noch Hersteller zufriedenstellend.

Der kurze Abriss der Thematik zeigt das Problem für Schiffsbetreiber, Hersteller von Ausrüstung und Behörden deutlich. Für alle Beteiligten wäre eine einheitlich Regellage erstrebenswert.

Der StFA des Deutschen Nautischen Vereins empfiehlt, einen weltweit einheitlichen Test- und Performance Standard für elektronische Logbücher zu schaffen. Dort sollen einheitlich alle technischen und operativen Vorgaben für Schiffsbetreiber, Hersteller von Ausrüstung und Behörden für alle auf Schiffen notwendigen Tagebücher (log-/recordbooks) niedergelegt sein. Grundlage dafür sind die ISO 21745 und die MEPC.312(74).

Hamburg, 06.06.2023